

Themen:

1. Aktualisierte CoronaSchVO ohne Änderungen für den Handel aber bis 05.06. verlängert
2. Kurzarbeitergeld: Warnung vor gefälschten Mails
3. Rückforderung gestundeter SV-Beiträge

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Mit Wirkung ab dem 20.05.2020 ist die neue [NRW-CoronaSchVO](#) nebst [Anlage](#) mit für den Handel inhaltsgleichen Regelungen veröffentlicht worden. Die Neuregelungen betreffen u.a. Picknicks in der Öffentlichkeit ohne Grillen (§ 10), Tattoo- und Piercing Studios (§ 12) und standesamtliche Trauungen (§ 13).

Wichtig: Die Gültigkeitsdauer der CoronaSchVO ist um 10 Tage bis zum 05.06 verlängert worden.

2. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) warnt vor betrügerischen E-Mails, die an Arbeitgeber verschickt werden, um Daten (Betriebsnummer, Namen und Sozialversicherungsnummern der Beschäftigten) zu erschlichen, mit denen dann Kurzarbeitergeld beantragt wird.

Tipp: Auf keinen Fall auf die E-Mail antworten und nicht auf den blau hinterlegten Link der E-Mail klicken, sondern sie umgehend löschen. Betroffene Arbeitgeber sollten Strafanzeige stellen.

3. HDE und BDA haben sich dafür eingesetzt, dass eine Verlängerung der Stundungsbedingungen um weitere zwei Monate erfolgt. Gemeinsam mit dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde jetzt erreicht, dass die Erleichterungen für Stundungen der Sozialversicherungsbeiträge nun (letztmalig) für den Monat Mai 2020 verlängert werden. Zudem soll auch für Stundungsanträge bis September ein erleichterter Nachweis der Voraussetzung der "erheblichen Härte" gelten. Hier gelangen Sie zu den ausführlichen [Informationen des HDE](#) zu diesem Sachverhalt, dem [Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands](#) und [Antragsformularen](#).

Wie immer stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Alles Aktuelle zu Corona finden Sie auch auf [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus Ihrem Handelsverband

Ihre
Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer